

**Kleine Anfrage
der Fraktion (der) FDP vom 26.08.2025
und Mitteilung des Senats vom 28.10.2025**

**Bundesjugendspiele in Bremen: Wie steht es um den traditionellen
Wettkampfgedanken?**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Bereits seit 1951 gibt es sie: die Bundesjugendspiele. Sie sollen Schülerinnen und Schülern Freude an Bewegung und am sportlichen Messen vermitteln. Zugleich sind sie laut Ausschreibung eine Chance für alle Kinder und Jugendliche, ihre persönlichen Potentiale zu entfalten und sportliche Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Seit Umsetzung der Reform der Bundesjugendspiele, die eine Abkehr vom traditionellen Wettkampfgedanken hin zum missverständlich als „Wettbewerb“ bezeichneten Angebot ohne wirklichen Leistungsvergleich der Schülerinnen und Schüler untereinander vorsieht, gibt es Kritik. Die Empfehlung lautet, bis zur Klassenstufe 6 in allen Sportarten die Angebotsform „Wettbewerb“ durchzuführen. In der Wettbewerbsform spielen Maßband und Stoppuhr eine untergeordnete Rolle, wodurch die sportlichen Leistungen nicht objektiv erfasst werden können.

In anderen Bundesländern möchten Schulen an der ursprünglichen Wettkampfform der Bundesjugendspiele mit Leistungsvergleich festhalten, weshalb ihnen, wie in Nordrhein-Westfalen, zunächst Wahlfreiheit bei der Umsetzung eingeräumt wurde.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie erfolgt die Umsetzung der Bundesjugendspiele im Land Bremen?

Schulen im Land Bremen werden über den jeweiligen Aufruf und die Ausschreibung der Bundesjugendspiele im Vorfeld, bzw. zum Beginn des jeweiligen Schuljahres per Mitteilung der Verwaltung (SKB) an alle allgemeinbildenden Schulen sowie über einen Eintrag auf der Schulsportseite der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung informiert. Zur detaillierten Umsetzung wird auf das Handbuch und die verschiedenen Tools auf der Seite der Bundesjugendspiele verwiesen. Schulen im Land Bremen setzen die Bundesjugendspiele zumeist in Eigenregie auf Grundlage der genannten Informationen um, manchmal in Kooperation mit Vereinen.

2. Wie wird die Reform an Schulen im Land Bremen ausgestaltet?

Die Reform, also eine Fokussierung auf die Wettbewerbsform, wird über Beschlüsse der Bildungsministerkonferenz (BMK) vorgegeben, ist also für alle Bundesländer gleich. Vorgaben für die Bundesjugendspiele sind in der jeweiligen Ausschreibung für die jeweiligen Schuljahre enthalten. Für die Bundesjugendspiele des Schuljahres 2025/26 ist in der Ausschreibung für Leichtathletik und Schwimmen die Wettbewerbsform für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 als grundsätzliche Ausrichtungsform vorgesehen. Wichtig ist die Ermöglichung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen. Die Wettbewerbsformate der drei Sportarten (Leichtathletik, Schwimmen, Turnen/ Gerätturnen) sind inklusiv ausgestaltet.

a. Welche Vorgaben haben Schulen zur Umsetzung und Wahlfreiheit erhalten?

Siehe Antwort auf Frage 2.

- b. Welche Veränderungen ergeben sich konkret in Abläufen, Inhalten und Bewertungsverfahren?

In den Abläufen werden in der Grundschule, Leichtathletik und Schwimmen Team- und Bewegungsformate wichtiger als Einzelleistungen. In den Klassen 1-4 werden Disziplinen oft in Stationen organisiert (z. B. Sprintstaffel, Zielwerfen, Zonenweitsprung). Das reduziert Wartezeiten und macht die Veranstaltung flüssiger. Schulen dürfen den Ablauf an ihre räumlichen Bedingungen anpassen (z. B. Hallenstationen statt Stadiondisziplinen). Organisation, Auswertung und Urkundenvergabe laufen zunehmend über den Bundesjugendspiele-Assistenten und eine App (optional, auch offline nutzbar).

Für die Grundschulen Klassen 1-4 sind keine klassischen Wettkämpfe in der Leichtathletik und im Schwimmen mehr vorgesehen. Es werden Leistungen nicht mehr nach Zentimetern und Sekunden bewertet, sondern die Bewertungsaufgaben mit Zonen, Punkten und Runden erfüllt. Die Inhalte sollen so kindgerechter und spielerischer sein. Für weiterführende Schulen (ab Klasse 5) gilt: Es bleiben alle drei Angebotsformen möglich, es wird aber empfohlen, bis Klasse 6 noch eher Wettbewerbe durchzuführen. Inhalte können weiterhin klassisch (100 m Sprint, Weitsprung, Kugelstoßen, 800 m) oder alternativ (Mehrkampf mit Teams) gestaltet werden.

Die Bewertungsverfahren gestalten sich wie folgt:

Wettbewerb:

- Bewertung über Zonen, Treffer, Runden oder Punkte.
- Vergleichbarkeit ist grober, dafür weniger leistungsdruckbetont.
- Teamleistungen können im Vordergrund stehen (z. B. Staffeln, gemeinsame Ausdauerläufe).

Wettkampf (ab Klasse 5, im Turnen auch 1–4):

- Klassische Tabellenwertung (Punkte nach Leistungstabellen für Zeit/Weite/Höhe).
- Individuelle Gesamtsumme entscheidet über Urkunden.

Urkunden:

- Weiterhin Ehren-, Sieger- und Teilnahmeurkunden, aber für jede Angebotsform eigene Auswertungstabellen.
- Insgesamt gibt es jetzt neun Urkundentypen (aufgeschlüsselt nach Wettbewerb, Wettkampf, Mehrkampf).

3. Inwiefern sind Vereine an der Ausrichtung der Bundesjugendspiele beteiligt?

Schulen nehmen jeweils eigenverantwortlich Kontakt auf. Manche Bremer Sportvereine stellen ihre Sportanlagen zur Verfügung bzw. und helfen bei der Durchführung der Bundesjugendspiele auf städtischen Sportanlagen. Bremerhavener Sportvereine stellen für die Durchführung die notwendigen Außensportanlagen bereit und richten diese nach Anforderung der Schulen her.

4. Wie bewerten Schulen, Lehrkräfte und Schülervvertretungen, aber auch Vereine die Einführung der Wettbewerbs- statt Wettkampfform?

In Bremen und Bremerhaven wird für Grundschulen der Wettbewerb bevorzugt. Durch die inklusive Beschulung rücken Teilhabe, Motivation und ein persönliches

Erleben ohne erheblichen Leistungsdruck in den Vordergrund. Auch Schüler:innen mit Förderbedarf haben Erfolgserlebnisse. Der Wettbewerbscharakter schafft klare Zielsetzungen, da Lernende ihr Bestes geben unabhängig vom Leistungsniveau. Für weiterführende Schulen wird dann in den unteren Jahrgängen eher der Wettbewerb fortgeführt, in den höheren Jahrgängen dagegen der Wettkampf. Sportvereine in Bremen und Bremerhaven befürworten jedes Format, das dazu führt, dass sich möglichst viele Kinder und Jugendliche sportlich betätigen. Welches Format für die jeweilige Schülerschaft am besten geeignet ist, obliegt der fachlichen Einschätzung der jeweiligen Schule. Wichtig ist den Sportvereinen, dass die Kinder und Jugendlichen über die Sportveranstaltung auf der Sportanlage niederschwellig Kontakt mit den jeweiligen Sportvereinen und den Möglichkeiten der sportlichen Betätigung vor Ort erhalten.

5. Anhand welcher Kriterien soll zukünftig entschieden werden, welche Angebotsform in welcher Klassenstufe und Sportart durchgeführt wird?

Die Entscheidung wird auch künftig von der BMK getroffen.

6. Wie bewertet der Senat die Zielsetzung der Reform sowie die Auswirkungen der Einführung der Wettbewerbsform auf die sportliche Leistungsförderung und den objektiven Leistungsvergleich?

Der Senat unterstützt die bundesweit beschlossene Reform der Bundesjugendspiele. Ziel ist es, die Spiele insbesondere in den Klassen 1 bis 4 kind- und altersgerecht auszugestalten, die Freude an Bewegung zu stärken und allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen. Mit der stärkeren Orientierung an Wettbewerbsformen werden Inklusion, Teamgeist und Fairness betont. Die sportliche Leistungsförderung wird durch die Reform nicht beeinträchtigt. In den weiterführenden Schulen ab Jahrgang 5 stehen weiterhin alle Angebotsformen – Wettbewerb, Wettkampf und Mehrkampf – zur Verfügung. Hier findet ein objektivierbarer Leistungsvergleich nach wie vor statt. Darüber hinaus bleibt die individuelle Leistungsförderung über den regulären Sportunterricht sowie über zusätzliche Formate wie „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und die Zusammenarbeit mit Sportvereinen gesichert. Der Senat ist sich bewusst, dass der unmittelbare Leistungsvergleich in den Grundschulen durch den Wegfall der Wettkampfform in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen reduziert wird. Diese Entscheidung ist jedoch pädagogisch motiviert: In der Grundschule stehen Motivation, Bewegungsfreude und ein positives Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund.

7. Für welche Veränderungen hat der Senat bei der Reform der Bundesjugendspiele eingesetzt und wie?

Der Senat hat sich innerhalb der Gremien der Bildungsministerkonferenz für die Reform eingesetzt.

8. Welche konkreten Schritte plant der Senat, um auf eine dauerhafte Beibehaltung der Wahlfreiheit für Schulen oder gänzliche Rücknahme der Reform hinzuwirken?

Der Bremer Senat plant derzeit keine konkreten Schritte, um die Wahlfreiheit in der Grundschule dauerhaft zu sichern, oder die Reform gänzlich zurückzunehmen. Stattdessen verfolgt Bremen die Linie, die Reform konstruktiv umzusetzen, ihre pädagogischen Chancen hervorzuheben und sie in den Schulsport einzubetten. Auf

Landesebene ist Bremen ohnehin an BMK-Beschlüsse gebunden – eine eigenständige „Rücknahme“ ist nicht möglich, sondern müsste auf Bundesebene bzw. BMK-Ebene entschieden werden.

9. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Weiterentwicklung persönlicher sportlicher Perspektiven von Kindern und Jugendlichen?

Bereits in der Kita stehen Bewegung und Spiele im Mittelpunkt, um motorische Grundlagen zu fördern. In der Grundschule soll im kommenden Schuljahr das Programm „AktivSchule“ (Initiiert vom Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, BIPS) zusätzlich zu den bereits bestehenden Sport- und Bewegungsmöglichkeiten starten, zudem wird es mehr bzw. intensiver genutzte Zusammenarbeiten mit Sportvereinen im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung geben. Es ist geplant die Zusammenarbeit mit der Sportakademie des Sportgartens und mit anderen Sportvereinen auszuweiten. Jugend trainiert für Olympia und Paralympics für Grundschulen wird zwar noch nicht stark genutzt, aber von SKB intensiv beworben. In der Sekundarstufe I wird der Schulsport ergänzt durch AGs sowie durch das Trainer-Lehrer-Modell, bei dem Vereine/ Fachverbände und Schulen eng kooperieren. Zusätzlich bieten Wettbewerbe wie Jugend trainiert für Olympia & Paralympics oder Vereinsk Kooperationen erste Gelegenheiten, sich im Wettkampf zu erproben, dies gilt beispielsweise auch für die Georg-Droste-Schule für Sehen und visuelle Wahrnehmung mit der Förderung für die Sportart Goalball. In der Sekundarstufe II können Schüler:innen sportbetonte Profile und Schwerpunktschulen besuchen. Die sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße spielt insgesamt eine besondere Rolle: Sie verfügt über ein Sportinternat und strebt weiterhin den Status einer Eliteschule des Sports an. Darüber hinaus gibt es für besonders talentierte Jugendliche die Möglichkeit, in Landeskadern der Fachverbände und über Vereine weiter gefördert zu werden, sodass eine sportliche Laufbahn bis hin zum Leistungssport realistisch verfolgt werden kann. Die sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße arbeitet zudem seit einiger Zeit mit Grundschulen zusammen, um Talente zu sichten. Dies gilt auch für das Gymnasium Links der Weser, Eliteschule des Fußballs. Die Weiterentwicklung des Sportbereichs konzentriert sich natürlich nicht nur auf das Bildungssystem, sondern auf den Gesamtkontext Sport. Der am 13.6. 2021 von der Bremischen Bürgerschaft (Drs.20/350) beschlossene „Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen Breiten- und Leistungssport fördern“ bietet eine Grundlage, ebenso das Leitbild Leistungssport, das von Vertreter:innen des Senators für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, des Landessportbundes, Werder Bremen und der sportbetonten Schule an der Ronzelenstraße konzipiert und am 13.09.2024 veröffentlicht worden ist.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.